

KA I - 13-1/07

MA 13 - Modeschule Wien
im Schloss Hetzendorf,
Prüfung der Gebarung der
Jahre 2003 bis 2006

Ausschusszahl 99/07, Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. November 2007

Äußerungen der Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.3.3:

Die in der Stellungnahme vom September 2007 angekündigte Erweiterung des Kooperationsvertrages mit der Kunstuniversität Linz wurde bereits vorgenommen. Im Studienjahr 2007/08 gibt es bereits neun Lehrende mit dienst- und besoldungsrechtlicher Eingliederung in das Personal der Kunstuniversität Linz; angestrebtes, längerfristiges Ziel ist eine möglichst umfassende dienstvertragliche Trennung des im Bachelorstudium unterrichtenden Lehrpersonals.

Zu Pkt. 3.:

Eine mögliche Zusammenlegung der verbliebenen 35 SchülerInnen zu einer Klasse wurde geprüft. Da einerseits ausreichend große Räumlichkeiten fehlen, andererseits die Zusammenlegung aus pädagogischen Gründen den Vorgaben der zuständigen Landeschulinspektorin widersprechen würde, wurde diese auch im Schuljahr 2007/08 nicht umgesetzt. Darüber hinaus geht der derzeitige Trend zur Höchstzahl von 25 Schülerinnen bzw. Schülern pro Klasse.

Zu Pkt. 10.1.1:

Die Vervollständigung der Stellenbeschreibungen des Verwaltungspersonals wurde mit Jahresende 2007 abgeschlossen.

Zu Pkt. 10.2.3:

Aus heutiger Sicht wird der Endbericht der eingesetzten Projektgruppe Ende des Jahres 2008 vorliegen.

Zu Pkt. 10.2.4:

Über die Umsetzung des Ergebnisses der eingesetzten Arbeitsgruppe (geplante Änderung der Dienstordnung 1994 [DO 1994]), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Magistratsabteilung 1 - Allgemeine Personalangelegenheiten, Magistratsabteilung 13 und der Gewerkschaft, wird aus heutiger Sicht im Frühjahr 2008 entschieden werden.

Zu Pkt. 10.2.5:

Für die Anpassung der Kustodiate wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zentrale der Magistratsabteilung 13 und der Modeschule, eingesetzt.

Zu Pkt. 10.3:

Die Aufzeichnungen der zur Verrechnung gelangenden Mehrdienstleistungen wurden im Schuljahr 2007/08 weiter verbessert - eine Kontrolle und Auswertung regelmäßiger (aus der Lehrfächerverteilung resultierender) und fallweiser Mehrdienstleistungen ist nun jederzeit möglich.

Zu Pkt. 10.4:

Seit dem Schuljahr 2007/08 existieren elektronische Aufzeichnungen über Dienstverhinderungen von Lehrerinnen und Lehrern und die dafür maßgeblichen Gründe. Der größte Teil der anfallenden Stundenverschiebungen wird durch Krankheit bzw. Fortbildungen der Lehrkräfte verursacht. Fortbildungen müssen im Vorfeld von der Direktorin der Modeschule genehmigt werden, ein entsprechender Nachweis wird von den Lehrkräften vorgelegt. Bei Krankheit wird - gem. § 31 Abs. 1 DO 1994 - ab dem dritten Kalendarstag eine ärztliche Bestätigung eingefordert.

Zu Pkt. 11.1:

Mit den intensiven Vorbereitungsarbeiten für die Modeschau 2008, die voraussichtlich in der zweiten Junihälfte stattfinden wird, wird nun mit Beginn des Jahres gestartet werden. Die Empfehlungen des Kontrollamtes werden dabei jedenfalls berücksichtigt werden.

Zu Pkt. 11.2.2:

Zu dem im Bericht angesprochenen EDV-Lehrer kann berichtet werden, dass dessen administrative Tätigkeiten auch weiterhin nicht regelmäßig anfallen. Da im Sondervertrag grundsätzlich nur die Unterrichtsverpflichtung festgesetzt wird, erscheint eine Anhebung nicht zielführend. Für darüber hinaus im unbedingt erforderlichen Ausmaß anfallende administrative Tätigkeiten erscheint es weiterhin sinnvoll und wirtschaftlich, diese in Mehrdienstleistungen (Normalstunden) abzugelten.